

Beispielhaft soll hier die Finanzierung einer Kindergrundsicherung von 300,- dargestellt werden.

Bei dieser Berechnung wird von 11,5 Mio Minderjährigen ausgegangen. Damit ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag für die Kindergrundsicherung von 41,4 Milliarden.

Die weiteren 1,2 Mio Kinder von Beamten, Richtern und Soldaten sind dabei nicht berücksichtigt, da diese bereits kindbezogene Familienzuschläge erhalten und durch die Kindergrundsicherung nicht doppelt berücksichtigt werden sollen.

Selbstverständlich steht es dem Gesetzgeber frei, die Familienzuschläge der Beamten ebenfalls vollständig durch die einheitliche Kindergrundsicherung zu ersetzen. Zum Ausgleich etwaiger Benachteiligungen wird nachfolgend ein Betrag von 1 Mrd. Euro eingestellt.

Dem Aufwand von 42,4 Mrd. stehen derzeit 38,5 Milliarden Euro Kindergeld gegenüber, von dem etwa 8,5 Milliarden auf Volljährige entfallen, sowie zusätzliche Entlastungen durch die Kinderfreibeträge von weiteren 2,4 Milliarden.

Dem Saldo von 10 Mrd. (42,4 – 30 – 2,4) stehen weitere Einsparungen gegenüber:

Ausgangssaldo:	- 10,00 Mrd.
SGB II für Minderjährige, mit Verwaltungsaufwand	+2,1 Mrd.
Unterhaltsvorschuß	+1,0 Mrd.
Verringerung des Wohngeldbedarfs, mindestens	+0,45 Mrd.
Familienzuschlag mit Verwaltungsaufwand, ca.	+0,6 Mrd.
Freibeträge für Kinderbetreuung und Schulgeld	+0,44 Mrd.
Monetäre Anteile des Bildungspaket (geschätzt)	+0,5 Mrd.
Abschmelzen des Ehegattensplittings, erste Stufe, über	+4,91 Mrd.
<u>Im Ergebnis ist die Kindergrundsicherung voll gegenfinanziert:</u>	<u>+ 0,00 Mrd.</u>

Erläuterungen:

Kindergeld: 38,45 Mrd. in 2011 für rund 13,2 Mio Minderjährige
In 2009 waren es 12,7 Mio Minderjährige, davon 1,2 Mio
Beamte, Richter, Soldaten

SGB II: 2010 entfielen etwa 9 % aller SGB II Leistungen auf Minderjährige
Kinder erhielten damit 1,8 Mrd.
Der Verwaltungsaufwand beträgt hier etwa 1/6

Unterhaltsvorschuß: 910 Mio in 2010 (2/3 Länder, 1/3 Bund)

Wohngeld: in 2010 haben laut Wohngeldstatistik 837.000 Kindergeldbezieher
Wohngeld bezogen.
Das wären 644.490 Minderjährige (77 % der Kindergeldbezieher)
Diese hätten jeweils $300 - 184 = 112$ € höheres anrechenbares
Einkommen, d.h. insgesamt etwa 900 Mio.
Da die Einsparung beim Wohngeld nicht voll dem erhöhten Einkommen
entspricht stellen wir die Hälfte, d.h. 450 Mio in die Rechnung ein.

Familienzuschlag: Kostete 436 Mio in 2012
Der Verwaltungsaufwand ist hier überdurchschnittlich und wird mit
knapp 1/3 angesetzt

Kinderbetreuung § 9c EStG: der Freibetrag verursachte in 2011
Steuermindereinnahmen von: 365 Mio €

Der Sondergabenabzug für Schulgeld verringerte das Steueraufkommen um 70 Mio